

Thomas Röckemann MdL



Landtag NRW | Thomas Röckemann | Postfach 10 11 43 | 40002 Düsseldorf

An die
Staatsanwaltschaft
Fritz-Roeber-Str. 2
40213 Düsseldorf

Thomas Röckemann
Mitglied im Landtag
Nordrhein Westfalen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

☎ 01575-116 29 16
☎ 0211 - 884 31 36

www.roeckemann.info
roeckemann@landtag.nrw.de

Strafanzeige

Düsseldorf, 08.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen den

Herrn Minister des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen
Herbert Reul
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt und stelle Strafantrag wegen aller in Betracht kommenden Delikte.

Dem liegt der folgende Sachverhalt zugrunde:

Seit dem Jahre 2013 stellt die weibliche Genitalverstümmelung einen eigenständigen Straftatbestand gemäß § 226a des Strafgesetzbuches dar.

Eine Studie des Bundesfamilienministeriums legt nahe, dass in Deutschland etwa 50.000 Frauen von einer Genitalverstümmelung betroffen sein könnten. In Nordrhein-Westfalen leben laut des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in Nordrhein-Westfalen geschätzt circa 10.000 Migranten, welche Opfer einer weiblichen Genitalverstümmelung geworden sind und etwa weitere 2.000 davon bedrohte Personen.

https://www.mhkbg.nrw/gleichstellung/frauen/frau_und_gesellschaft/Genitalverstuemmung/index.php.

Seit dem Jahre 2013 verzeichnet die amtliche Kriminalitätsstatistik in Nordrhein-Westfalen jedoch keine einzige Strafanzeige wegen eines Deliktes nach § 226a StGB. Beim Vergleich der einzelnen Bundesländer fällt auf, dass beispielsweise in Hessen im Jahr 2016 in der polizeilichen Kriminalstatistik 572 Fälle erfasst worden sind, wie aus einer Antwort des Sozialministeriums in Wiesbaden auf eine Kleine Anfrage der SPD-Landtagsfraktion hervorgeht.

Dass es keinen einzigen derartigen Fall in Nordrhein-Westfalen gegeben haben soll, ist auch für den Herrn Innenminister Herbert Reul auf eine Nachfrage der Katholischen Nachrichten-Agentur „schwer zu glauben“. Genitalverstümmelung sei „eine barbarische Praxis und schwere Menschenrechtsverletzung“ und er befürchte, dass viele Fälle nicht zur Anzeige gebracht würden und diese Mauer des Schweigens daher dringend zu durchbrechen sei.

Die AfD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen hat mit den kleinen Anfragen 724 und 750 auf diese Problematik hingewiesen und die zuständigen Ministerien um Stellungnahme gebeten. Die Antworten auf die kleinen Anfragen (Drucksachen 17/2031 sowie 17/2032) bestätigten, dass im Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2017 keinerlei Straftaten nach § 226a StGB für das Land Nordrhein-Westfalen erfasst worden sind.

Seitdem sind durch den Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen keine weiteren Maßnahmen ergangen oder Erlasse verfügt worden, um wirksame Ermittlungen in Nordrhein-Westfalen gegen weibliche Genitalverstümmelungen zu gewährleisten.

Es liegt daher der Verdacht nahe, dass infolge des Unterlassens geeigneter Maßnahmen durch den Minister des Inneren, zwecks Aufklärung über die tatsächlichen Fälle der weiblichen Genitalverstümmelung nach § 226a StGB und dem Einleiten entsprechender Ermittlungsverfahren, Straftaten zumindest geduldet werden.

Ich bitte Sie daher, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten und mich über das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen,



Thomas Röckemann MdL